

Das organisierte Verbrechen setzt professionelle Geldwäscher in Zürich ein **SEITE 20, 21**

Die SP fordert 18 Wochen Mutterschaftsurlaub plus einen ebenso langen Vaterschaftsurlaub **SEITE 22**

## Das Nadelöhr vor dem Gymnasium

Immer mehr Schüler melden sich in Zürich für die Gymiprüfung an – und immer mehr fallen durch

NILS PFÄNDLER

Für rund 7500 Zürcher Schülerinnen und Schüler gilt es diesen Dienstag ernst: Sie schreiben die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium. In den Klassenzimmern der Kantonsschulen lösen sie Mathematikaufgaben, verfassen einen Aufsatz und müssen ihre Sprachkenntnisse unter Beweis stellen. Während weniger Stunden werden die Weichen für ihre Zukunft gestellt. Doch die Prüfung ist ein Nadelöhr. Durchschnittlich fällt mehr als die Hälfte der Teilnehmer durch.

Eine Auswertung der vergangenen Jahre zeigt: Seit 2010 sind die Erfolgsquoten stetig gesunken. Bei den Anwärtern für das Langgymnasium um knapp 5 Prozent, bei denjenigen für das Kurzgymnasium sogar um rund 15 Prozent. Für immer mehr Schülerinnen und Schüler endet die Prüfung also in einer Enttäuschung.

Wie lässt sich diese Tendenz erklären? Niklaus Schatzmann, Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA), vermutet, dass sich vermehrt Schülerinnen und Schüler anmelden, die nicht leistungsfähig genug sind, um die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Seine Vermutung lässt sich erhärten. Tatsächlich ist die Anzahl Anmeldungen in den letzten Jahren stark gestiegen: Meldeten sich 2010 noch 6122 Primar- und Sekundarschüler an, waren es 2018 bereits 7566. Das entspricht einer Zunahme von fast 24 Prozent. Diese Entwicklung ist nicht nur mit den wachsenden Schülerzahlen zu erklären. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl Schüler auf den selben Stufen nämlich um nicht einmal zehn Prozent. Die gymnasiale Maturitätsquote blieb konstant: Rund ein Fünftel der Zürcher Jugendlichen schliesst das Gymnasium ab.

### Nötige Auslese

Laut Schatzmann sind hauptsächlich die höheren Anmeldezahlen für die schlechteren Erfolgsquoten verantwortlich. Beim Kurzgymnasium gelte zusätzlich zu berücksichtigen, dass seit 2015 auch Schüler aus der Sekundarschule B zur Prüfung zugelassen sind. Ihre Erfolgsquote liegt im tiefen einstelligen Bereich. Letztes Jahr bestand nur einer von 85 Prüflingen. Zudem werden bei der Aufnahmeprüfung für das Kurzgymnasium seit vier Jahren keine Erfahrungsnoten mehr berücksichtigt. Sekundarschüler

mit guten Vornoten haben deshalb keinen Vorteil mehr.

Für den MBA-Chef zeigen diese Zahlen, dass die zentrale Aufnahmeprüfung ein passendes Mittel zur Auslese sei. Laut einer Studie im Auftrag der Bildungsdirektion zeichnet sich bereits im Notenschnitt der Prüfung ab, welche Schüler Chancen haben, die Probezeit zu bestehen. «Die Untersuchung hat gezeigt, dass dank der zentralen Aufnahmeprüfung die richtigen Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium kommen», sagt Schatzmann.

### Gymnasium als «Statussymbol»

Sekundarlehrer Daniel Kachel kennt den Trend der steigenden Anmeldezahlen aus eigener Erfahrung. «Der Run auf das Gymi ist grösser geworden», sagt der Präsident des Vereins Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich. Auch Schüler mit weniger realistischen Chancen würden sich entgegen den Empfehlungen der Lehrkräfte zur Prüfung anmelden. «Einige gehen sehr phantasievoll mit ihrer Leistungseinschätzung um», sagt Kachel. Hinzu komme, dass viele Eltern ihre Kinder ins Gymnasium drängten.

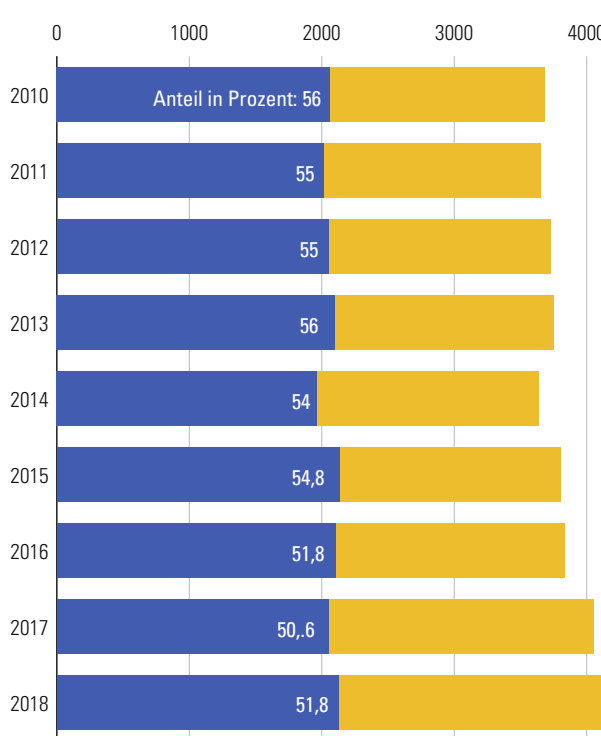
Auch die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm sieht den Grund vor allem bei den Eltern. Sie beobachtet in den letzten zehn Jahren einen Trend zur Akademisierung. «Das Gymnasium ist zu einem Statussymbol wie ein Einfamilienhaus oder ein teures Auto geworden», sagt die Professorin der Universität Freiburg.

Künftig dürften sich die Voraussetzungen für die Sekundarschüler indes wieder ändern. Die Bildungsdirektion hat ein Papier mit neuen Aufnahmeregeln in die Vernehmlassung geschickt. Demnach sollen frühestens ab dem kommenden Schuljahr die Vornoten wieder «angemessen berücksichtigt» und Sek-B-Schülerinnen nur noch auf Empfehlung der Lehrer zur Prüfung zugelassen werden.

Wer von den diesjährigen Prüflingen besteht, darf sich zu Recht freuen. Nach den Sommerferien wartet mit der Probezeit in der neuen Schule aber schon die nächste Herausforderung. Das Langgymnasium muss im Kanton Zürich fast jeder Zehnte, das Kurzgymnasium fast jede Fünfte nach einem halben Jahr wieder verlassen. Immerhin: Fielen früher immer mehr Schüler durch die Probezeit, sind die Austrittsquoten hier seit einiger Zeit am Sinken.

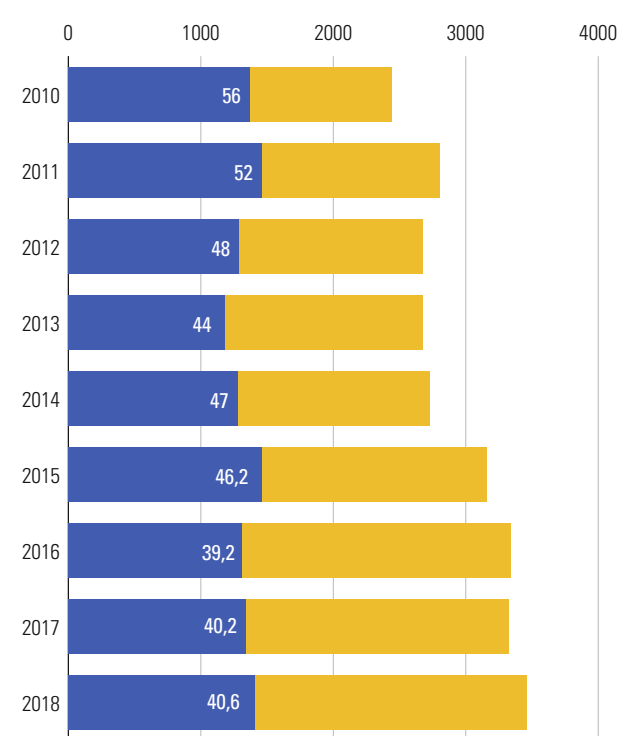
### Die Erfolgsquote bei der Gymiprüfung sinkt

Anmeldungen Langgymnasium  
 ● Erfolgsquote der Prüflinge ● Erfolgreiche Prüflinge



QUELLE: MITTELSCHUL- UND BERUFSBILDUNGSAMT DES KANTONS ZÜRICH

Anmeldungen Kurzgymnasium



NZZ Visuals/cke.

### Der lange Weg von den Fragen bis zur Beurteilung

Die Aufnahmeprüfung zum Gymnasium bedeutet für Schüler eine grosse Herausforderung, für die Lehrerinnen vor allem viel Arbeit. Der Aufwand vor und nach der Prüfung ist enorm.

■ **Die Fragen:** Die Prüfungsfragen stammen aus der Feder der jeweiligen Fachkommission. Diese vier- bis achtköpfigen Gremien setzen sich zusammen aus Schulleiterinnen und verschiedenen Lehrern aus dem Gymnasium und der Volksschule. Einige Kommissionen beginnen schon im Sommer mit der Ausarbeitung der Fragen. Damit die Fragen nicht zu einfach oder zu schwierig sind, überprüft diese zusätzlich eine Begutachtungskommission. Sie kontrolliert auch die Korrekturhinweise, mit deren Hilfe die Kantonschullehrer später die Anzahl Punkte verteilen und die Noten setzen.

■ **Die Sicherheit:** Gerade weil so viele Personen an der Entstehung der Prü-

fungen beteiligt sind, muss gewährleistet sein, dass auch wirklich keine Prüfungsfragen durchsickern. Die Vorkehrungen gleichen denen bei einem Geldtransport: Die Prüfungsblätter werden in einer Zürcher Druckerei mit speziellen Sicherheitsstandards gedruckt. Die Daten werden nur durch eine Übergabe von Hand zu Hand oder über mehrfach passwortgesicherte Datenkanäle des Kantons transportiert. An die Kantonsschulen gelangen sie nicht per Post, sondern werden von einem sicheren Kurierdienst persönlich überbracht. In den Schulen selbst sind sie stets sicher verschlossen.

■ **Die Korrektur:** Die schiere Menge an Prüfungen ist die grösste Herausforderung für die Korrektur. Im letzten Jahr wurden den Schülern insgesamt mehr als 270 000 Aufgabenblätter verteilt. Würde man all diese Seiten aufeinanderstapeln, wäre der Papierturm

mehr als 25 Meter hoch. Hinzu kommen die vollgeschriebenen Blätter der Aufsätze. Um diese Papierflut zu bewältigen, arbeiten die Schulen in Korrekturteams. Es korrigieren nur ausgewiesene Fachpersonen, für alle Prüfungen gibt es Korrekturhinweise, und in Zweifelsfällen werden die Fachkommissionen beigezogen. Zudem werden alle Prüfungen von Expertinnen und Experten der Volksschule ein zweites Mal korrigiert. Stimmen die beiden Beurteilungen nicht überein, tauschen sich die beiden Beurteiler noch einmal aus.

■ **Der Brief:** Erst zehn Tage nach der Prüfung erhalten die Schüler das Resultat. Der alles entscheidende Brief wird am Freitag, 22. März, per Post verschickt. Am Abend des gleichen Tages können die Schüler auf der Homepage der zentralen Aufnahmeprüfung bereits einsehen, ob sie die Prüfung bestanden haben oder nicht.

## Nur ein bisschen mehr Geld für die Prämienverbilligung

Der Kantonsrat lehnt eine Aufstockung der Prämienverbilligung um 90 Millionen Franken pro Jahr ab – das letzte Wort wird nun das Volk haben

JAN HUDEC, RETO FLURY

Nach einer ziemlich hitzigen Debatte über den Klimanotstand kehrte am Montag seltene Minne im Rathaus ein. Zur Debatte stand das neue Gesetz zur Prämienverbilligung. An sich wäre das Thema auch umstritten, doch den Parteien ist es im Vorfeld gelungen, sich weitgehend zu einigen.

Ein zentraler Punkt der Revision besteht darin, Ungerechtigkeiten im heutigen System auszumerzen. So haben studierende Kinder wohlhabender Eltern Anspruch auf Prämienverbilligung. Und weil das steuerbare Einkommen massgeblich ist, können auch gut verdienende Erwachsene mittels Steueroptimierungen in den Genuss von Beiträgen kommen. Damit soll nun Schluss sein.

Bestimmte Steuerabzüge werden künftig nicht mehr für die Berechnung der Prämienverbilligung berücksichtigt:

Unterhaltskosten für die eigene Wohnung, soweit diese den Eigenmietwert überschreiten, Beiträge an die Säulen 2 und 3a der beruflichen Vorsorge sowie Spenden an gemeinnützige Organisationen. Bei erwachsenen Kindern in Ausbildung wird das Einkommen der Eltern und Kinder zusammengezählt. Nur wenn sich aus diesem Einkommen ein Anspruch auf einen Beitrag ergibt, wird dieser auch ausgerichtet.

### Sparvorhaben vom Tisch

Durch diese Massnahmen werden Mittel frei. Dieses wollte der Regierungsrat im Rahmen des Sparprogramms Lü 16 nutzen, um den Staatshaushalt zu entlasten. Hinter diesem Vorhaben steht jedoch keine Partei mehr. Benjamin Fischer (svp., Volkswil) meinte, «die Einsparungen sollen im Topf der Prämienverbilligung bleiben und jenen Menschen zu-

gutekommen, die das Geld nötig haben». Über das bürgerliche Entgegenkommen freute man sich auf linker Seite, ganz zufrieden war man aber nicht. «Wir wollen mehr», sagte Esther Straub (sp., Zürich).

Bis 2012 war es noch so, dass der Kanton gleich viel für die Prämienverbilligung ausgegeben hat wie der Bund. Dann wurde der Anteil jedoch auf 80 Prozent des Bundesbeitrags gesenkt. Die SP plädierte nun dafür, diesen Beitrag wieder auf 100 Prozent zu erhöhen, und stand damit nicht alleine da. Denn die CVP hatte, unterstützt von der AL, bereits genug Unterschriften gesammelt, um die Frage durch eine Volksinitiative mit der gleichen Forderung an die Urne zu bringen. Lorenz Schmid (cvp., Mändorf) gab sich siegesicher. «Wir werden die Abstimmung auch gewinnen.» Die Erhöhung hätte zur Folge, dass der Kanton pro Jahr rund 90 Millionen Franken mehr ausgeben müsste. Astrid Furrer

(fdp., Wädenswil) bezeichnete das Vorhaben als nicht nachhaltig. Die Mehrheit im Rat stellte sich am Ende klar gegen die Erhöhung der Ausgaben. Mit der CVP-Initiative wird nun aber das Volk das letzte Wort haben.

### Schleichende Beitragserhöhung

Daneben gab noch ein zweiter Punkt Anlass zu Diskussionen: In den vergangenen Jahren wurde vom Geld für die Prämienverbilligung ein zunehmender Teil an Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfe bezahlt. Und dies verstösst womöglich gegen Bundesrecht. Zu diesem Schluss gelangte jedenfalls Thomas Gächter, Professor für Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich, in einem Gutachten, das die AL in Auftrag gegeben hatte. Dieser Sicht widersprach Gesundheitsdirektor Heiner Zwar: «Wir verstossen nicht gegen

Bundesrecht. Der Bund kennt unsere Praxis und ist nie eingeschritten.» Trotzdem entschied sich die Mehrheit gegen die Stimmen von SVP und FDP, das Gesetz entsprechend anzupassen. Kaspar Bütikofer (al., Zürich) sagte: «Für uns ist das ein Schlüsselparagraf. Denn er verhindert, dass die Revision zu einer Sparvorlage wird.» Benjamin Fischer meinte hingegen warnend, dass unabsehbar sei, wie stark der Kantonshaushalt durch den neuen Paragrafen belastet würde.

Damit hat Fischer recht. Konkret bedeutet die Gesetzesänderung, dass der Kanton die Prämienübernahmen für die Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe nun aus dem eigenen Anteil berappen muss. Die Berechnungen der Gesundheitsdirektion haben ergeben, dass der Kantonsanteil dazu zunächst auf 82 Prozent erhöht werden müsste, eine weitere Steigerung in den kommenden Jahren ist zudem wahrscheinlich.